

Beratungsstellen

Landratsamt Esslingen

Telefon 0711 3902-42696

Örtliche Zuständigkeit für

Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Oberboihingen, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Unterensingen, Wernau (Neckar), Wendlingen

Kreisdiakonieverband Esslingen

Diakonisches Beratungszentrum Esslingen

Telefon 0711 3421570

Örtliche Zuständigkeit

für die Stadt Esslingen am Neckar

Kreisdiakonieverband Esslingen

Diakonische Bezirksstelle Filder

Telefon 0711 9979820

Örtliche Zuständigkeit für Filderstadt,

Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern

Kreisdiakonieverband Esslingen

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim/Teck

Telefon 07021 92092-0

Örtliche Zuständigkeit für

Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Lenningen, Neidlingen, Notzingen, Ohmden, Owen, Weilheim an der Teck

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Nürtingen-Kirchheim/Teck.e.V.

Telefon 07022 7007-2104 und -2106

Örtliche Zuständigkeit für

Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Frickenhausen, Großbettlingen, Kohlberg, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neuffen Nürtingen, Schlaitdorf, Wolfschlagen



Herausgeber

Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Esslingen, getragen vom

- Landkreis Esslingen
- Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Nürtingen-Kirchheim /Teck e.V.

Schuldnerberatung im Landkreis Esslingen



Ziel der Schuldnerberatung

Jeder kann in eine Situation geraten, in der ihm die Schulden über den Kopf wachsen und er sich nicht mehr zu helfen weiß.

Ziel der Schuldnerberatung ist es, den Menschen zu helfen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können. Gemeinsam mit ihnen werden Lösungen erarbeitet und Wege aufgezeigt, wie sie mit Schulden leben können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein.

Vor allem der Verlust der Wohnung und vergleichbare Notlagen sollen verhindert werden.

Zudem bietet das Verbraucherinsolvenzverfahren überschuldeten Menschen die Möglichkeit auf einen wirtschaftlichen Neuanfang und gibt ihnen Hoffnung auf ein Leben ohne Schulden.

Die Schuldnerberatung hilft Ihnen, wenn Sie ...

- nach Abzug der festen Kosten nicht mehr genügend Geld für den Lebensunterhalt haben
- nicht mehr wissen, wie Sie die nächste Miete bezahlen sollen
- von Ihren Gläubigern gemahnt werden, aber nicht bezahlen können
- Angst vor dem Gerichtsvollzieher oder vor Lohn- und Gehaltspfändung haben
- einen Gesprächspartner und Unterstützung in Ihrer Situation suchen

Die Schuldnerberatung hilft

- Ihre Unterlagen zu ordnen und wieder einen Überblick über Ihre finanzielle Situation zu bekommen
- einen Weg zu finden, die Ausgaben zu verringern beziehungsweise die Einnahmen zu erhöhen
- die Ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch zu nehmen
- einen Haushaltsplan zu erstellen, um das zur Verfügung stehende Geld besser einzuteilen
- einen Ihren finanziellen Möglichkeiten angemessenen Tilgungsplan zu erarbeiten
- Kontakt zu Ihren Gläubigern aufzunehmen und Vereinbarungen zu treffen, z.B. Stundungen, Ratenzahlungen oder Vergleiche

- Ihre Interessen bei unberechtigten Forderungen zu vertreten, gegebenenfalls mit Unterstützung eines Rechtsanwaltes oder der Verbraucherzentrale
- bei der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens

Sie selbst sind bereit ...

- Ihre finanziellen Verhältnisse offen zu legen
- keine neuen Schuldverpflichtungen einzugehen
- aktiv mitzuarbeiten
- Vereinbarungen einzuhalten

Die Schuldnerberatung ist unentgeltlich.

Die Beraterinnen und Berater haben Schweigepflicht gegenüber Außenstehenden.

Jede Beratungsstelle bietet einmal wöchentlich eine telefonische Sprechstunde an. Die Uhrzeit erfahren Sie über die angegebenen Telefonnummern.

In regelmäßigen Abständen bietet die Schuldnerberatung im Landkreis Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren an.